

GR - Nr. 53/2024, Az.:062.32; 022.31

WAHL VON BÜRGERMEISTERSTELLVERTRETERN

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte gemäß § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Am 06.09.1994 beschloss der Gemeinderat, dass künftig 3 Stellvertreter zu wählen sind.

Bisherige Bürgermeisterstellvertreter sind:

Erster Bürgermeisterstellvertreter:	Gemeinderat Dr. Johannes Huber
Zweite Bürgermeisterstellvertreterin:	Gemeinderätin Ulrike Bayer
Dritter Bürgermeisterstellvertreter:	Gemeinderat Joachim Schnell

Die **neu** gewählten Gemeinderäte haben sich über die Wahl der Bürgermeisterstellvertreter bereits abgestimmt und schlagen folgende drei Personen als Bürgermeisterstellvertreter vor:

Erste Bürgermeisterstellvertreterin:	Gemeinderätin Ulrike Bayer
Zweiter Bürgermeisterstellvertreter:	Gemeinderat Frank Oehrle
Dritter Bürgermeisterstellvertreter:	Gemeinderat Jürgen Moser

Die Bürgermeisterstellvertreter sind einzeln, in je einem Wahlgang zu wählen. Gemäß § 37 Abs. 7 GemO erfolgen Wahlen geheim mit Stimmzetteln, es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern meist eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Beschlussvorschlag

1. Zur ersten Bürgermeisterstellvertreterin wird Frau Ulrike Bayer gewählt.
2. Zum zweiten Bürgermeisterstellvertreter wird Herr Frank Oehrle gewählt.
3. Zum dritten Bürgermeisterstellvertreter wird Herr Jürgen Moser gewählt.

24.07.2024

Weiger